



**Bekanntmachung der Königlichen Thailändischen Botschaft in Wien
Nr. 13 / 2026 (Ergänzende Bekanntmachung)**

Betreff: Veräußerung des Dienstkraftfahrzeugs des Botschafters

Die Königliche Thailändische Botschaft in Wien beabsichtigt, ein Dienstkraftfahrzeug im Wege einer öffentlichen Versteigerung zu veräußern. Die Versteigerung erfolgt mündlich oder schriftlich. Die Einzelheiten werden wie folgt bekannt gegeben:

1. Personenkraftwagen der Marke Mercedes-Benz, Modell S350BT4ML Limousine, Hubraum 3.500 ccm, Farbe Schwarz; angeschafft im Jahr 2015.
2. Kilometerstand: 120.537 km
3. Mindestgebot: EUR 32.000,--
4. Termin der Versteigerung: 8. Juni 2026
5. Ort der Versteigerung: Königliche Thailändische Botschaft in Wien
6. Verkaufsbedingungen: Das Fahrzeug wird im gegenwärtigen Zustand („wie besichtigt“) veräußert. Interessenten sind verpflichtet, die Verkaufsbedingungen zur Kenntnis zu nehmen sowie das Fahrzeug vor Teilnahme an der Versteigerung eigenständig zu besichtigen. Mit Abgabe eines Gebotes gilt dies als vorbehaltlose Anerkennung sämtlicher Bedingungen. Nachträgliche Ansprüche, insbesondere auf Verbesserung, Änderung oder Nachbesserung des Fahrzeugzustandes, sind ausgeschlossen.
7. Zahlungsbedingungen: Gebote müssen mindestens dem festgelegten Mindestgebot entsprechen. Den Zuschlag erhält der Höchstbietende. Unmittelbar nach Zuschlagserteilung ist entweder der gesamte Kaufpreis zu entrichten oder eine Anzahlung in Höhe von mindestens 20 % des Zuschlagspreises bei der Finanzabteilung der Botschaft gegen Vorlage eines Identitätsnachweises zu leisten. Eine Zahlungsbestätigung wird ausgestellt. Der Restbetrag ist innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen ab Zuschlag vollständig zu begleichen. Die Übergabe des Fahrzeugs erfolgt nach vollständigem Zahlungseingang.
8. Nebenkosten: Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Ummeldung, Änderung der Kennzeichen, Transport, Steuern sowie sonstige anfallende Gebühren sind ausschließlich vom Käufer zu tragen.
9. Zahlungsverzug: Erfolgt die vollständige Zahlung nicht fristgerecht, gilt dies als Rücktritt vom Kauf. Ansprüche auf Schadenersatz oder Kostenersatz sind ausgeschlossen.

10. Wettbewerbsbestimmungen: Bieter dürfen weder in wirtschaftlicher noch persönlicher Verbindung zueinander stehen noch Handlungen setzen, die den freien und fairen Wettbewerb beeinträchtigen.

11. Ausschluss von der Teilnahme: Mitglieder der Versteigerungskommission sind von der Teilnahme ausgeschlossen und dürfen weder direkt noch indirekt Gebote abgeben.

12. Auskunft: Interessenten werden ersucht, sich für nähere Informationen während der Amtszeiten im Zeitraum vom 8. bis 15. Juni 2026 an die Botschaft zu wenden.

Bekanntgegeben am 8. Juni 2026




(Fräulein Pattrat Hongtong)
Botschafterin der Königlichen Thailändischen Botschaft in Wien